



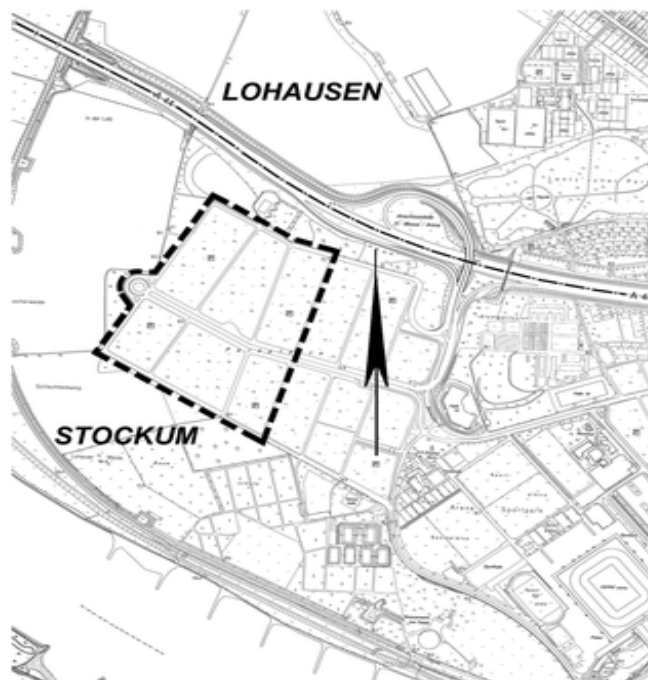
Aufstellung und Veröffentlichung / öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2025 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz –

Gebiet Parkplatz P1 im Messebereich der Messe Düsseldorf, etwa zwischen der A44, der Straße „Am Staad“ und dem Lotzweg

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz



Planungsziele:

- Sicherung der Parkplatznutzung
- Ermöglichung von Open-Air-Großveranstaltungen (wie z.B. Konzerte)

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände/Messeparkplatz - und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl I Nr. 394 aus 2023, in der Zeit vom **17.2.2025** bis einschließlich **21.3.2025** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, Raum 4061, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Das Dienstgebäude ist am Montag, 3.3.2025 (Rosenmontag) geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Flug-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Lichteinwirkungen
- Erschütterungseinwirkungen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschaftsbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet
- vorsorgenden Bodenschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Form von Gutachten):

- Open-Air-Park Gefährdungsabschätzung von Umweltbelangen
Erläuterungsbericht, Kisters AG, Oktober 2020
- Verkehrskonzept, Eventbande GmbH, 17.01.2024
- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplanverfahren für den Open Air Park, PTV
Transport Consult GmbH, 23.10.2020
- Schalltechnische Prognose zu den Lärmemissionen und -immissionen im
Rahmen eines Bebauungsplan-verfahrens einer geplanten Open-Air
Veranstaltungsfläche auf dem Gelände der Messe Düsseldorf Parkplatz P 1,
Büro für Schallschutz Michael Mück Unternehmergeellschaft
(haftungsbeschränkt), 24.01.2024
- Grünordnungsplan (GOP III) zum Bebauungsplan Nr. 05 / 016
Veranstaltungsgelände (Open Air Park) / Messeparkplatz, Normann
Landschaftsarchitekten PartGmbH, 30.10.2024 (Fortschreibung der Fassung
vom 15.03.2024)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (planungsrelevante Arten: Vögel,
Fledermäuse und Insekten) zur Artenschutzprüfung (Artenschutzrechtliche

Vorprüfung (ASP - Stufe I, erweitert um faunistische Erhebungen - ASP II) zum Bebauungsplan Nummer 05 / 016 Veranstaltungsgelände (Open Air Park) / Messeparkplatz, Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH, 21.10.2024 (Fortschreibung der Fassung vom 27.09.2024)

- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Artenschutz und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Wasserschutzzonen II und IIIA, Hochwasserrisikogebiete)
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung, Stadtklima und Artenschutz
- BUND zu den Themen Veranstaltungszeiten, Baumerhalt, Grünplanung, Artenschutz, Lärmauswirkungen, Mobilität und Versiegelung
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Bodendenkmalpflege zum Thema Bodendenkmäler
- Landesbetrieb Wald und Holz zum Thema Waldgefährdung (Lärm, Abfall, Feuer) und Waldsperrungen
- Rheinbahn AG zum Thema Verkehrsabwicklung
- Stadt Meerbusch zu den Themen Verkehr, Lärmbelastung und Artenschutz
- Rhein-Kreis Neuss zum Thema Immissionsschutz
- Messe Düsseldorf zu den Themen Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz und Verkehrsabwicklung
- Polizeipräsidium Städtebauliche Kriminalprävention zum Thema Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit,

Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 5. Februar 2025
61/12-B-05/016

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)